



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Zusammenarbeit mit Kanton Zürich bei Prüfung von Gesuchen für Tierversuche***

Die Kantone Schaffhausen und Zürich haben einen Vertrag über die Erledigung von Aufgaben im Bereich Tierversuche und Versuchstierhaltungen abgeschlossen. Die vom Kanton zu erledigenden Aufgaben aus der Tierschutzgesetzgebung werden dem Kanton Zürich übertragen. Bereits bisher wurden die - wenigen - im Kanton Schaffhausen gestellten Bewilligungsgesuche jeweils der Kommission für Tierversuche des Kantons Zürich zur Prüfung und Antragstellung unterbreitet. Neu werden die entsprechenden Aufgaben auch formellrechtlich auf den Kanton Zürich übertragen. Wie bisher bleibt aber das Veterinäramt Schaffhausen zuständig für die Erteilung der Bewilligungen. Die vertragliche Regelung verursacht keine Kosten, da die wenigen Einsätze für den Kanton Schaffhausen über die Gebühren dem Gesuchsteller weiterverrechnet werden.

### ***Ablehnung der Volksinitiative "Für eine öffentliche Krankenkasse" und Vorbehalte gegen Gegenvorschlag***

Der Regierungsrat lehnt die eidgenössische Volksinitiative "Für eine öffentliche Krankenkasse" ab und hat gleichzeitig grosse Vorbehalte gegen den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Die Initiative strebt eine einzige öffentliche Krankenkasse an, welche die Durchführung der obligatorischen Krankenversicherung einfacher, effizienter, transparenter und günstiger machen soll. Der Bundesrat lehnt die Initiative ab, da das heutige System mit mehreren Versicherern klare Vorzüge gegenüber der Monopolstellung einer einzigen Krankenkasse aufweise. Entsprechend möchte er der Initiative einen indirekten Gegenvorschlag mit den drei Elementen Rückversicherung für sehr hohe Kosten, Verfeinerung des Risikoausgleichs sowie Trennung von Grund- und Zusatzversicherung gegenüberstellen.

Die Regierung anerkennt die Notwendigkeit, auf eine Vereinfachung des Versicherungssystems hinzuwirken. Trotzdem wird die Volksinitiative „Für eine öffentliche Krankenkasse“ abgelehnt. Die Initiative würde zu einem allzu radikalen Systemwechsel führen, der wesentliche Qualitäten des bisherigen Systems ohne Not zerstören würde und zudem hohe Umstellungskosten mit sich brächte. Der Regierungsrat lehnt aber auch die Einführung einer obligatorischen Rückversicherung für hohe Risiken, wie im Gegenvorschlag enthalten, ab, da damit alle Anreize ausgeräumt würden, die besonders teuren Behandlungen besonders sorgfältig zu überwachen und zu steuern. Die weiteren Elemente des indirekten Gegenvorschlags werden begrüsst. Ergänzend regt die Regierung weitere Reformmöglichkeiten an, mit denen auf eine Vereinfachung und Konsolidierung der Versicherungsstrukturen hingewirkt werden könnte. Ziel ist ein System, in dem sich eine überschaubare Zahl leistungsfähiger Versicherer mit unterscheidbaren Profilen transparent und nachhaltig positionieren kann. Damit könnten die Mängel des heutigen Systems stark gelindert werden.

### **Regierung für Beibehaltung des Amtsnotariates**

Der Regierungsrat spricht sich für die Beibehaltung des Amtsnotariates aus und lehnt einen vollkommen freien Binnenmarkt im Bereich des Notariatswesens ab, wie er in seiner Vernehmlassung an die Wettbewerbskommission WEKO festhält. Gemäss der WEKO ist aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes davon auszugehen, dass Notare der EU auch in der Schweiz ihre Dienstleistungen anbieten können.

Der Kanton Schaffhausen kennt das Amtsnotariat. Die öffentliche Beurkundung wird je nach Art der Aufgabe von unterschiedlichen Behörden vorgenommen. Während öffentliche Urkunden von Notaren aus anderen Kantonen akzeptiert werden, können Grundstücksgeschäfte ausschliesslich im Kanton Schaffhausen beurkundet werden. Für den Kanton Schaffhausen hätte ein vollkommen freier Binnenmarkt im Notariatswesen damit primär zur Folge, dass es bei der öffentlichen Beurkundung von Grundstücksgeschäften zu einem Systemwechsel käme. Die Regierung lehnt diesen Systemwechsel ab. Eine Ausdehnung der Freizügigkeit auf öffentliche Urkunden zu Grundstücksgeschäften würde die Rechtssicherheit für die betroffene Kundschaft und die Behörden stark einschränken und namentlich beim Grundbuchamt und bei Rechtsprechungsorganen zu einem beträchtlichen Mehraufwand führen.

### **Ja zu verbesserter Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden**

Der Regierungsrat begrüsst das neue Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden und über den Schutz der schweizerischen Souveränität sowie zwei Europäische Übereinkommen in Verwaltungssachen, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Das Gesetz bezweckt, die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden zu erleichtern und die schweizerische Souveränität vor Beeinträchtigungen zu schützen. Es werden Bedingungen festgelegt, unter denen schweizerische Behörden Informationen an eine ausländische Behörde übermitteln können. Ausserdem werden Massnahmen aufgezeigt, die der Bundesrat zum Schutz der schweizerischen Souveränität ergreifen kann. Das Gesetz gewährleistet eine funktionsfähige grenzüberschreitende Behördenzusammenarbeit.

Bei den beiden Übereinkommen geht es um die Zustellung von Schriftstücken beziehungsweise die Erlangung von Auskünften und Beweisen in Verwaltungssachen im Ausland. Der Regierungsrat geht davon aus, dass der Beitritt der Schweiz zu den beiden Übereinkommen die internationale Behördenzusammenarbeit in Verwaltungssachen erheblich erleichtern wird.

### **Dienstjubiläum**

Der Regierungsrat hat Sabine Burri-Balada, Pflegefachfrau bei den Spitälern Schaffhausen, die am 15. Juni 2013 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 21. Mai 2013  
Nr.23/2013

*Staatskanzlei Schaffhausen*